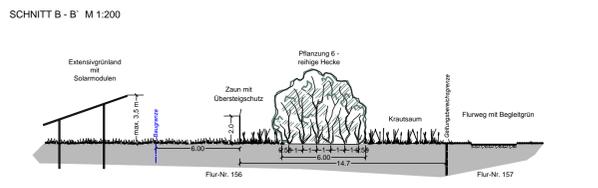
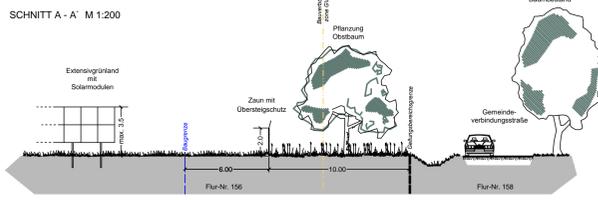




SO	
H... 3,50 m	GRZ 0,5
H... 4,00 m	max. 500 m ²

- Zeichnerische Festsetzungen**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - ☉ Sondergebiet Photovoltaikanlage §11 Abs. 2 BauNVO
 - 2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - H 3,50 m max. zulässige Höhe für Solarmodule
 - H 4,00 m max. zulässige Höhe für Betriebsgebäude
 - 0,5 Grundflächenzahl
 - 500 m² max. zulässige Grundfläche für Nebengebäude (Wechselrichter, Trafostationen, Speicher)
 - 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 - Baugrenze
 - 3. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
 - extensives Grünland / artenreiche Frischwiese (Pflanzgebot A) z.B. 02 Frischwiese (30 % Blumen 70 % Gräser) Rieger-Hofmann
 - 4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Obsthochstamm mit Standortbindung (Pflanzgebot B)
 - Strauchpflanzung 6-reihig mit Standortbindung (Pflanzgebot C)
 - Krautsaum durch Sukzession (Pflanzgebot D)
 - Wildblumensaum durch Ansaat (Pflanzgebot E) z.B. Schmetterlings-Wildblumensaum (100 % Wildblumen) Rieger Hofmann
 - Anlage von Lesesteinhaufen gem. Satzungstext
 - 5. Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - mögliche Zaunführung (Höhe max. 2,0 m zzgl. Übersteigenschutz)
- Zeichnerische Hinweise**
- bestehende Waldflächen außerhalb des Geltungsbereichs
 - bestehender Baumbestand außerhalb des Geltungsbereichs
 - bestehende Baum-/Stauchhecke außerhalb des Geltungsbereichs
 - Straßengraben außerhalb des Geltungsbereichs
 - mögliche Einfahrtbereiche
 - Schotter/Schotterrassen in Zufahrtbereichen
 - Bodendenkmal
 - Flurnummer
 - Flurgrenze
 - Gemeindegebietsgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Bauverbotszone Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von 10,0 m
 - Sichtdreieck GVS mit 200 m Länge
 - Leitung der Deutschen Telekom, unterirdisch
 - Kabeltrasse der N-Ergie Netz GmbH, unterirdisch (Mindestabstand zu baulichen Anlagen: 1,0 m)
 - Solarmodule (beispielhaft)
- | Nutzungsschablone: | |
|------------------------|-----------------------------------|
| Bauliche Nutzung | |
| max. Höhe Solarmodule | Grundflächenzahl |
| max. Höhe Nebengebäude | max. Grundfläche für Nebengebäude |

Änderungen gegenüber dem Vorentwurf vom 27.10.2022 sind blau dargestellt.



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hilpoltstein Nr. 34 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mindorf - Nordwest" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hilpoltstein Nr. 34 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Hilpoltstein, den

Markus Mahl, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Stadt Hilpoltstein, den

Markus Mahl, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Hilpoltstein, den

Markus Mahl, 1. Bürgermeister

Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hilpoltstein Nr. 34
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Mindorf - Nordwest"
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Auftraggeber
Stadt Hilpoltstein

Plan
Entwurf

Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 22211	Maßstab: 1:1.000
Datum: 02.03.2023	Plangröße: 0,95 x 0,84 m	

Bearbeitet: J. Ermisch, Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitekt, M. von der Mehden, Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitektin

Unterschrift:

ERMISCH Jörg Ermisch Dipl. Ing. (FH) Gartenstraße 13 Tel. 09171/87549	LANDSCHAFTSPLANUNG Lucia Ermisch Landschaftsarchitekten 91154 Roth Fax. 09171/87560 www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de
--	--

& PARTNER